

## SGSV Landesverband 02 Berlin-Brandenburg e.V.

Ordnung zur Durchführung der Agility Landesmeisterschaft

Der Landesverband Berlin Brandenburg (nachfolgend LV BB genannt) im Schutz – und Gebrauchshundesportverband e.V. (nachfolgend SGSV genannt) gibt sich folgende Agility – Landesmeisterschaftsordnung:

### 1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1. Die Agility Landesmeisterschaft ist ein Leistungsvergleich der, im LV BB des SGSV, organisierten Agilitysportler.
- 1.2. Die Landesmeisterschaft wird für die Titel Landesmeister Leistungsklasse und Landesmeister Seniorenklasse in allen drei Größenklassen ausgetragen
- 1.3. Die Durchführung der Agility – Landesmeisterschaft LV BB wird auf der Grundlage des nationalen Agility Regelwerkes ausgetragen.
- 1.4. Sie soll jährlich, spätestens 4 Wochen vor der SGSV – Agility – Meisterschaft, stattfinden. Der Landesvorstand kann Mitgliedsvereine des LV BB mit der Durchführung beauftragen.
- 1.5. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum oder andere Abweichungen, bzw. Ausnahmen dürfen nur aus zwingenden Gründen und nur mit Zustimmung des Landesvorstandes erfolgen.
- 1.6. Der Veranstalter ist der Landesverband Berlin - Brandenburg des SGSV. Der mit den Vorbereitungen und der Durchführung beauftragte Mitgliedsverein hat dem Landesvorstand laufend und unaufgefordert über den Sachstand der Vorbereitungen zu berichten. Der wesentliche Schriftverkehr ist nachrichtlich dem 1. Vorsitzenden und dem OfA des LV BB zuzuleiten, der seinerseits die Koordinierung innerhalb des Landesvorstands steuert. Die notwendigen Verhandlungen zwischen dem Vorstand und dem ausrichtenden Mitgliedsverein werden durch den OfA des LV BB geführt.

### 2. Veranstaltungsleitung

- 2.1. Gesamtleitung 1. Vorsitzende/r des LV BB
- 2.2. Technische Leitung OfA des LV BB
- 2.3. Koordinierung der Agility Leistungsrichter OfA des SGSV
- 2.4. Betreuung teilnehmender Jugendlicher OfJ des LV BB
- 2.5. Öffentlichkeitsarbeit RfÖ des LV BB
- 2.6. Wettkampfbüro OfA des LV BB in Absprache mit dem Ausrichter

### 3. Teilnehmer

- 3.1. Hundeführer und Besitzer müssen Mitglied eines, dem Landesverband Berlin – Brandenburg im SGSV e.V. angeschlossenen, Mitgliedsvereins sein und dies mit ihrem gültigen Mitgliedsausweis und ihrer SGSV - Leistungsurkunde nachzuweisen.
  - 3.2. Die teilnehmenden Teams müssen die jeweils ausgeschriebene Qualifikation erfüllen.
  - 3.3. Die Teilnehmer melden an den OfA des LV BB.
  - 3.4. Die Teilnehmer sind für ihre eigene Gesundheit und Leistungsfähigkeit, sowie für die ihres Hundes verantwortlich, sie haben die erforderlichen Nachweise (Impfbuch) mitzuführen.
  - 3.5. Die Teilnehmer haben für einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz ihres Hundes zu sorgen und die erforderlichen Nachweise mitzuführen
- ### 4. Einsatz von Agility – Leistungsrichtern

Der / die Agility – Leistungsrichter für die Agility – Landesmeisterschaft LV BB wird / werden durch den OfA des SGSV eingesetzt.

## 5. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

### 5.1. Aufgaben des Landesverbandes Berlin – Brandenburg

- Ø Ausschreibung der Veranstaltung und Festlegung der Qualifikationsmodi
- Ø Gesamtleitung und technische Leitung
- Ø Grußwort zum Katalog
- Ø Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter

### 5.2. Aufgaben des Ausrichters

- Ø Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden
- Ø Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung
- Ø Überwachung der Einhaltung aller ordnungsbehördlichen Bestimmungen, insbesondere die der Veterinär – und Lebensmittelaufsicht und des Umweltamtes
- Ø Sollte die Veranstaltung nicht auf Vereinsgelände des Ausrichters stattfinden, ist eine Kopie des schriftlichen Vertrages für die Nutzung des vorgesehenen Geländes an den OfA des LV BB zu übersenden
- Ø Übersendung aller Protokolle und Verträge im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Agility Landesmeisterschaft an den OfA des LV BB
- Ø Erstellung eines Kataloges und eines Zeitplanes
- Ø Bereitstellung von Pokalen (Platz 1 – 3 in den Klassen Small, Medium und Large für die jeweils ausgetragenen Kategorien) und Teilnehmerurkunden
- Ø Unterstützung bei der Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer gegen Kostenerstattung
- Ø Stellung der erforderlichen Helfer zu Durchführung der Veranstaltung gemäß des FCI Agility Reglements
- Ø Bereitstellung aller notwendigen Agility - Geräte nach dem FCI Agility Reglement
- Ø Bereitstellung einer Lautsprecher- sowie einer Zeitmessanlage und von Ergebnistafeln
- Ø Bereitstellung von Startnummern
- Ø Führung der Meldestelle
- Ø Besetzung des Auswertungsbüros
- Ø Sicherstellung, dass sowohl für die leiblichen, als auch für die sanitären Belange der Teilnehmer, Helfer und Zuschauer ausreichend und zumutbar gesorgt ist

## 6. Finanzierung und Kostenregelung

6.1. Die Kosten für die unter 5.2. aufgeführten Pokale, sowie die Richtergebühren übernimmt der Landesverband Berlin - Brandenburg

6.2. Der LV übernimmt für Landesveranstaltungen die Kosten für Pokale, Urkunden, Erinnerungsgaben, Lospräsente, Herstellungskosten für Kataloge der Teilnehmer mit maximal 500,-€. Außergewöhnliche Ausgaben, die diesen Betrag überschreiten, können vom LV übernommen werden. Vorausgesetzt es liegt dem geschäftsführenden Vorstand eine Anfrage in schriftlicher Form vor. Diese muss spätestens 4 Wochen nach dem Veranstaltungstermin beim Landesverband eingereicht werden.

6.3. Die Teilnehmer tragen die Kosten (Anreise, Verpflegung, Meldegebühr, Impfzeugnisse, Versicherung etc.) selbst, eine Beteiligung der jeweiligen Mitgliedsvereine an den notwendigen Ausgaben bleibt freigestellt.

## 7. Verschiedenes

7.1. Um für die Agility – Landesmeisterschaft LV BB eine größtmögliche Akzeptanz zu finden und die Attraktivität in den Anfängen auch für den Ausrichter zu erhöhen, wird die Landesmeisterschaft zunächst auch für die Titel Landesmeister Nachwuchsklasse (A 1) und Landesmeister Arbeitsklasse (A 2) ausgetragen, bis eine attraktive Veranstaltung ausschließlich durch die Teilnehmer der Leistungs- und Seniorenklasse zustande kommt. Die Teilnehmerzahl ist, sofern diese auch durch die Teilnehmer der Nachwuchsklasse und Arbeitsklasse erreicht wird, auf 100 Starter beschränkt. Nach Überschreiten dieser Teilnehmerzahl müssen zuletzt gemeldete Starter der Nachwuchsklasse und der Arbeitsklasse, abgewiesen werden.

7.2. Die Durchgänge zur Feststellung der Landesmeister sind den Teilnehmern der Agility – Landesmeisterschaft LV BB vorbehalten.

7.3. Sollte aufgrund mangelnder Teilnahme keine attraktive Wettkampfveranstaltung zustande kommen, können separate Durchgänge angeboten werden, an denen auch Hundesportler aus anderen Verbänden teilnehmen können. Teilnehmer, Richter und Ausrichtende werden um eine einer Meisterschaft angemessene Kleidung gebeten:

- weisse(s) Bluse/Hemd, schwarze Hose oder Vereinskleidung mit oder ohne Emblem,
- LR weisse(s) Bluse/Hemd, graue Hose, blaues Jackett/Blazer.

7.4. Die Agility – Landesmeisterschaft LV BB stellt eine Spitzenveranstaltung des Landesverbandes Berlin – Brandenburg dar. Diesem Umstand haben sowohl der Veranstalter, als auch der Ausrichter Rechnung zu tragen.

7.5. Diese Ordnung wurde am 25. Juni 2010 durch den Landesvorstand des Landesverbandes Berlin -Brandenburg beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Die Ordnung wurde am 30.01.2015 durch den Landesvorstand des Landesverbandes Berlin -Brandenburg geändert und tritt ab sofort in Kraft.

Mirko Jablinski

1. Vorsitzender